

# **UNIVERSITÄT LEIPZIG**

## **Ordnung Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig**

vom 11/11/2015

Auf Grundlage von § 30 der Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013 gibt sich das Leipziger Forschungszentrum für frühkindliche Entwicklung an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig die nachfolgende Ordnung, die vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät 11.11.2015 bestätigt wurde.

### **Inhaltsübersicht:**

Präambel

§ 1 Rechtsform

§ 2 Aufgaben

§ 3 Mitglieder

§ 4 Organe

§ 5 Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand

§ 7 Direktorin/Direktor

§ 8 wissenschaftlicher Beirat

§ 9 Änderung der Ordnung

§ 10 In-Kraft-Treten

### **Präambel**

Das Leipziger Forschungszentrum für frühkindliche Entwicklung an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig dient der interdisziplinären und fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchsförderung und Lehre, mit dem Ziel durch koordinierte Zusammenarbeit innovative Forschung im Bereich der frühkindlichen Entwicklung zu betreiben und zu fördern.

### **§ 1**

#### **Rechtsform**

Das Leipziger Forschungszentrum für frühkindliche Entwicklung ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät im Sinne des § 30 der Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013, die interdisziplinär und fakultätsübergreifend arbeitet.

### **§ 2**

#### **Aufgaben**

1. Das Leipziger Forschungszentrum für frühkindliche Entwicklung fördert und koordiniert fakultätsübergreifende Aktivitäten in Forschung, Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Lehre im Bereich der Zusammenarbeit von Sozial-, Geistes-, Lebens- und Naturwissenschaften für die Analyse frühkindlicher Entwicklung

2. Das Leipziger Forschungszentrum für frühkindliche Entwicklung fördert die trans-, inter- und multidisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der verschiedenen Bereiche der Universität Leipzig, des Max-Planck-Instituts für Evolutionäre Anthropologie und des Max-Planck-Instituts Kognitions- und Neurowissenschaften und anderen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen des In- und Auslandes.

3. Die erzielten Ergebnisse werden mit ausdrücklichem Hinweis auf das Leipziger Forschungszentrum für frühkindliche Entwicklung veröffentlicht. Neben der Grundlagenforschung soll vor allem die Lehre durch die Einbeziehung aktueller und neuartiger Wissensgebiete bereichert werden.

4. Das Leipziger Forschungszentrum für frühkindliche Entwicklung baut eine von allen beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gemeinsam zu nutzende Infrastruktur auf und etabliert eine stimulierende wissenschaftliche Atmosphäre durch gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen.

5. Die im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, in der Grundordnung der Universität Leipzig sowie in der Fakultätsordnung niedergelegten Kompetenzen des Fakultätsrats und der Dekanin/ des Dekans bleiben von den Regelungen dieser Ordnung unberührt. Als Grundlage der Arbeit des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung kann eine Zielvereinbarung zwischen dem Vorstand des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung und dem Rektorat der Universität Leipzig abgeschlossen werden. Die Zielvereinbarung stellt die notwendige sächliche, personelle und räumliche Ausstattung des Zentrums sicher. Die Zielvereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Fakultätsrates.

6. Das Leipziger Forschungszentrum für frühkindliche Entwicklung beteiligt sich an Forschungsprojekten der Kindertagesstätte mit Forschungs- und Lehrprofil der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig.

### **§ 3**

#### **Mitglieder**

1. Mitglieder des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung können Mitglieder und Angehörige<sup>1</sup> der Universität Leipzig werden, die ein begründetes wissenschaftliches Interesse am Forschungs- und Lehrprofil des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung sowie der darauf bezogenen Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in ihren verschiedenen disziplinären Ausformungen haben. Nicht der Universität Leipzig angehörende Personen können als assoziierte Mitglieder aufgenommen werden, soweit und solange diese einen Beitrag zur Förderung der Ziele des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung erbringen.

2. Über die Aufnahme von Mitgliedern und assoziierten Mitgliedern entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrags unter Würdigung der wissenschaftlichen Interessen im Einvernehmen mit der Dekanin/dem Dekan der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät.

3. Die Mitgliedschaft kann durch eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand beendet werden. Im Falle der assoziierten Mitglieder endet die Mitgliedschaft darüber hinaus bei Wegfall des Beitrages gemäß § 3 Absatz 1 dieser Ordnung. Der Vorstand stellt dies schriftlich fest.

---

<sup>1</sup> Nach § 49 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (1. Januar 2013) sind Mitglieder der Hochschule die mindestens zu einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit Beschäftigten. Angehörige sind die sonstigen Beschäftigten der Hochschule. Ergänzend zählen nach § 5 der Grundordnung der Universität Leipzig (6. August 2013) zu den Angehörigen auch die Promovierenden sowie die durch Drittmittel geförderten, in Forschung und Lehre tätigen Wissenschaftler/innen, die hauptberuflich tätigen Privatdozenten, die Habilitierten und im Ruhestand befindlichen Professor/innen, die Aufgaben an der Universität wahrnehmen.

4. Mit der Mitgliedschaft im Leipziger Forschungszentrum für frühkindliche Entwicklung erwerben Mitglieder keine Rechte und Pflichten an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, die über die Mitarbeit im Zentrum hinausgehen.

5. Die Mitglieder des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung nehmen regelmäßig an den Mitgliederversammlungen teil und beteiligen sich aktiv an den wissenschaftlichen Aktivitäten des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung. Sie richten ihre wissenschaftlichen Bemühungen an den kooperativen Arbeitsstrukturen des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung aus und arbeiten nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten an der Antragstellung für Verbundprojekte u.ä. mit.

6. Die Mitglieder des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung werden regelmäßig über die Ergebnisse der am Zentrum durchgeführten Forschungen informiert und zur Teilnahme an vom Zentrum durchgeführten Veranstaltungen eingeladen.

#### **§ 4**

##### **Organe**

Organe des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Direktorin/ der Direktor sowie der wissenschaftliche Beirat.

#### **§ 5**

##### **Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern und den assoziierten Mitgliedern des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung und wird auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung, zumindest aber einmal pro Kalenderjahr von der Direktorin/dem Direktor mit vierwöchiger Ladungsfrist einberufen. Die Einladung erfolgt postalisch oder auf elektronischem Weg.

2. Die Mitgliederversammlung kann alle grundsätzlichen Fragen im Rahmen der unter § 2 genannten Aufgaben erörtern und Empfehlungen an den Vorstand aussprechen. Sie berät den Forschungs-, Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstands.

3. Die Mitgliederversammlung stimmt über den Vorschlag des Direktors zur Besetzung des Vorstands ab.

4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder anwesend sind. Wird wegen Beschlussunfähigkeit eine erneute Ladung zur Mitgliederversammlung erforderlich, entfällt für diese Versammlung das Quorum.

#### **§ 6**

##### **Vorstand**

1. Der Vorstand des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung ist verantwortlich für die wissenschaftliche Arbeit des Zentrums. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- die kollegiale Leitung des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung
- die Koordinierung der Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte des Zentrums im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Rektorat
- Anregungen für die Entwicklung neuer Forschungsprojekte
- Entscheidung über die Vergabe der dem Leipziger Forschungszentrum für frühkindliche Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel der Universität
- die Öffentlichkeitsarbeit.

2. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung jährlich einen Forschungs-, Tätigkeits- und Finanzbericht vor.

3. Die Direktorin/ der Direktor des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung ist ständiges Mitglied des Vorstandes.

4. Weitere Mitglieder des Vorstandes werden auf Vorschlag des Direktors des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung nach mehrheitlicher Zustimmung der Mitgliederversammlung von der Dekanin/ vom Dekan der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig im Benehmen durch den Fakultätsrat für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Wiederholte Bestellung ist möglich.

5. Alle Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung sein. Der Vorstand soll in seiner Besetzung möglichst das in der Mitgliederversammlung vertretene Fächerspektrum widerspiegeln. Dem Vorstand gehören neben der Direktorin/ dem Direktor mindestens drei und maximal fünf Personen an, darunter bis zu drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, bis zu zwei akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie bis zu eine Promotionsstudentin/ein Promotionsstudent. Die Gruppe der Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer muss über die Mehrheit von einem Sitz verfügen. Mindestens ein weiteres Vorstandsmitglied neben der Direktorin/dem Direktor ist Mitglied der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät.

6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

## **§ 7**

### **Direktorin/Direktor**

1. Die Direktorin/ der Direktor des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung wird aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät auf Vorschlag des Vorstands im Einvernehmen mit der Dekanin/ dem Dekan vom Fakultätsrat mehrheitlich gewählt. Die Direktorin/ der Direktor übernimmt das Amt bis zum Amtsverzicht oder bis zum Ausscheiden aus dem Hauptamt oder bis zur Abwahl durch den Fakultätsrat aus schwerwiegenden Gründen. Zum ersten Direktor wird der Inhaber der Professur für frühkindliche Entwicklung und Kultur der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät bestimmt.

2. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte für eine Amtszeit von drei Jahren eine stellvertretende Direktorin/einen stellvertretenden Direktor vor. Wiederwahl ist möglich.

3. Die Direktorin/der Direktor repräsentiert das Leipziger Forschungszentrum für frühkindliche Entwicklung nach außen und gegenüber anderen Einrichtungen der Universität.

4. Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors übernimmt die stellvertretende Direktorin/der stellvertretende Direktor die Vertretung des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung.

5. Der Fakultätsrat kann auf Vorschlag des Vorstandes oder auf eigenen Beschluss hin, eine Abwahl der Direktorin/ des Direktors mehrheitlich beschließen, wenn schwerwiegende Gründe dies rechtfertigen. Diese sind unter anderem regelmäßig dann anzunehmen, wenn die Amtsführung Mängel aufweist, die Zielvereinbarungen mit dem Rektorat wiederholt nicht annähernd erfüllt werden oder das Vertrauensverhältnis mit dem Vorstand und/oder mit dem Fakultätsrat schwerwiegend beschädigt ist.

## **§ 8**

### **Wissenschaftlicher Beirat**

1. Der Beirat dient der Sicherung der Qualität der Arbeit des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung. Er nimmt einmal jährlich zum Arbeitsbericht des Vorstands Stellung und kann neue (Forschungs-) Projekte des Zentrums anregen.
2. Der Beirat evaluiert die Arbeit des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung jeweils sechs Monate vor Ablauf der Zielvereinbarung mit dem Rektorat oder alle drei Jahre vor Ort. Der dabei erstellte Evaluierungsbericht dient dem Zentrum zur Optimierung seiner Arbeit und wird beim Abschluss bzw. der Erneuerung einer Zielvereinbarung mit dem Rektorat in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Universität Leipzig berücksichtigt.
3. Der Beirat besteht aus international anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im Forschungsfeld des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung aktiv sind, sowie gegebenenfalls Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.
4. Der Beirat besteht aus bis zu 5 Mitgliedern, die vom Vorstand vorgeschlagen und vom Rektorat für die Dauer von 5 Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist möglich.
5. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende.

## **§ 9**

### **Änderung der Ordnung**

Änderungen dieser Ordnung werden auf Vorschlag des Vorstandes oder des Fakultätsrates der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät von der Mitgliederversammlung des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung beschlossen und vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät bestätigt.

## **§ 10**

### **In-Kraft-Treten**

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 11/11/2015

Dekan Prof. Dr. Christian W. Glück

[Unterschrift durch Vertreter des Gremiums des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung, das über die Ordnung entscheidet.]